

MERKBLATT

WAS ZU TUN IST, WENN PRO HELVETIA SIE UNTERSTÜTZT

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia hat Ihnen finanzielle Unterstützung für ein Projekt zugesagt. Die Zusage bringt auch Verpflichtungen mit sich. Dazu gehören die Information der Stiftung über den Projektverlauf und die Verdankung auf den Kommunikationsmitteln.

INFORMATION

Änderungen am Projekt

Pro Helvetia ist umgehend zu informieren, wenn sich die Projektanlage oder -durchführung gegenüber dem eingereichten Gesuch substantziell ändert (z.B. Finanzierungsstruktur, Wechsel bei Mitwirkenden, Streichung eines Projektteils oder Verschiebung der Projekttermine). Möglicherweise ist eine Neubeurteilung des Projektes durch Pro Helvetia erforderlich.

Veranstaltungen

Teilen Sie der zuständigen Abteilung von Pro Helvetia die Daten von Premiere/Vernissage/Uraufführung mindestens einen Monat im Voraus mit. Findet Ihr Projekt im Ausland statt, bitten wir Sie, frühzeitig die Schweizer Vertretung vor Ort zu kontaktieren. Sie steht Ihnen auf Wunsch beratend zur Seite. Die Kontaktangaben finden sich im Beschlussbrief.

Dokumentation und Belegexemplare

Sie sind verpflichtet, Pro Helvetia Medienberichte sowie weitere Unterlagen, die im Zusammenhang mit Ihrem Projekt stehen (Programmhefte, Werbematerial, Kataloge, Tonträger, Fotos, bei Theater- und Tanzprojekten auch Videos) zuzustellen. Von Publikationen, Partituren oder CDs, die mit Unterstützung von Pro Helvetia entstanden sind, benötigen wir Belegexemplare. Die Modalitäten sind im Beschlussbrief angeführt.

Schlussbericht, Abrechnung und Auszahlung

Nach Abschluss des Projekts senden Sie uns einen ausführlichen Schlussbericht über den Projektverlauf inklusive Schlussabrechnung gemäss Budgetstruktur. Der zugesprochene Beitrag wird erst nach Vorlage dieser Abschlussdokumentation ausbezahlt. Ein Vorschuss ist auf Anfrage möglich.

Zur Überweisung brauchen wir folgende Informationen:

Name und Adresse des Kontoinhabers; Name, Ort und SWIFT-Code der Zahlungsstelle (Bank/Post); IBAN-Code (oder Kontonummer, falls kein IBAN-Code vorhanden ist).

Verfall des Beitrages

Spätestens 12 Monate nach Abschluss des Projekts muss der Schlussbericht bei Pro Helvetia eingetroffen sein. Ansonsten verfällt der Anspruch auf Auszahlung. Verbindlich ist das Schlussdatum, das in Ihrem Gesuch angegeben ist.

VERDANKUNG

Erwähnung auf allen Kommunikationsmitteln

Sie sind verpflichtet, die Unterstützung durch Pro Helvetia auf allen Kommunikationsmitteln (Ankündigungen, Programme, Prospekte, Inserate, Internetseiten, Plakate, Flugblätter, etc.) und in Publikationen zu erwähnen. Sollten Sie nicht selbst der Veranstalter sein, sind Sie gebeten, Ihre Veranstaltungspartner dazu aufzufordern.

Wichtig: Pro Helvetia ist kein Sponsor, sondern unterstützt Ihr Projekt mit öffentlichen Geldern. Wir legen deshalb Wert auf die Unterscheidung zwischen öffentlichen Institutionen, die Ihnen Unterstützung gewähren, und (privaten) Sponsoren, mit denen Sie über Gegenleistungen verhandeln.

Was die Erwähnung von Pro Helvetia angeht, gelten folgende Regeln:

Unterstützungsbeiträge bis CHF 5'000

Beträgt der Beitrag maximal CHF 5'000, nennen Sie Pro Helvetia mit Namen, und zwar wie folgt: **Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung**. Die Erwähnung kann alphabetisch erfolgen, wenn andere Institutionen Ihr Projekt mitfinanzieren.

Die Verwendung des Pro-Helvetia-Logos ist zwingend, wenn Sie andere Unterstützer in ähnlicher Grössenordnung mit Logoabdruck verdanken.

Unterstützungsbeiträge über CHF 5'000

Übersteigt der Beitrag CHF 5'000, ist das **Logo von Pro Helvetia** zu verwenden und an geeigneter Stelle gut sichtbar zu platzieren. Dabei gilt die Regel der Gleichbehandlung: Unterstützer mit vergleichbaren Leistungen geniessen gleiche Prominenz bei der Platzierung auf Ihren Kommunikationsmitteln.

Unterstützungsbeiträge über CHF 50'000

Übersteigt der Beitrag CHF 50'000, ist die Unterstützung durch Pro Helvetia zusätzlich in den **Textteilen Ihrer Kommunikationsmittel** sowie in Ihren **Pressetexten** zu verdanken.

Publikationen und Tonträger

Bei Werkbeiträgen müssen **Publikationen, Partituren** und **Tonträger** den **Vermerk** tragen:

«Mit Unterstützung von Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung».

Ein Logo ist in diesen Fällen nicht nötig. Dasselbe gilt für anderweitige **Publikationen**, die mit Hilfe von Pro Helvetia entstanden sind.

Das Logo von Pro Helvetia in diversen Druckformaten sowie die Richtlinien zu dessen Verwendung finden Sie auf unserer Internetseite www.prohelvetia.ch/downloads

Pro Helvetia

Schweizer Kulturstiftung

Hirschengraben 22

CH-8024 Zürich

T +41 44 267 71 71

F +41 44 267 71 06

info@prohelvetia.ch

www.prohelvetia.ch